

Der Prüfungsbeauftragte
der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

B e s c h e i n i g u n g

über den Erwerb der

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Im Einklang mit dem Abkommen vom 31. Mai 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat sowie mit der Verwaltungsabsprache vom 11. Mai 2006 zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat hat

Frau/Herr

geb. am in

am Ende des Schuljahrs/.....

am Lycée Janson de Sailly in Paris

den deutschsprachigen Prüfungsteil **bestanden**.

Die deutschsprachigen Prüfungen wurden auf der Grundlage der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit Beschluss vom 17. März 2006 genehmigten Prüfungsordnung durchgeführt.

Frau/Herr hat die Allgemeine Hochschulreife
mit einer Gesamtpunktzahl von erlangt.

Dies entspricht einer Durchschnittsnote von

Damit hat sie/er die Berechtigung zum Studium an allen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Paris, den
(Datum)

.....
(Unterschrift)

(Siegel)

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM